



Übersichtsplan
 - Geltungsbereich Bebauungsplan GI 05/02
 - Geltungsbereich der 1. Änderung

WA III-IV
 0,4 1,2
 0

WA II
 0,4 1,2
 0

WA II-IV
 0,4 1,2
 0

- ZEICHENERKLÄRUNG**
 (gem. Planzeichenverordnung von 1990)
- Werteschablone
z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
z.B. 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
z.B. III Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
g/o/a Bauweise (geschlossen / offen / abweichend)
 - Allgemeine Wohngebiete
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Einfahrtbereich
 Einfahrt Tiefgarage
 - Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage
 - Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE	
EINLEITUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 17.07.2014 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DES EINLEITUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 19.07.2014 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 22.07.2014 bis 29.08.2014 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	ERGÄNZUNG ZUM EINLEITUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 18.12.2014 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DER ERGÄNZUNG ZUM EINLEITUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 14.01.2015 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG (ERNEUTE UNTERRICHTUNG) DER ÖFFENTLICHKEIT AM 19.01.2015 bis 30.01.2015 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	



Bebauungsplan
Nr. GI 05/02 1. Änd.
Gebiet: "Schützenstr. / Krofdorfer Str. 1. Änd."

-ENTWURF-

Stadtplanungsamt Gießen
 Bearbeitet: Burs
 Gezeichnet: Co
 Stand: Apr 14

Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Anlage 1